



HYGIENEKONZEPT

SPIELBETRIEB IM HANDBALL

(STUFE 8 – WETTKAMPFBETRIEB)

Bramstedter TS von 1861 e.V.

Sporthalle Schäferberg, Schäferberg 26, 24576 Bad Bramstedt

Hygiene Ansprechpartner:

Senioren: Judith Poggensee

E-Mail-Adresse: seniorenwart@bt-handballabteilung.de

Telefon: 0174 – 7434761

Jugend: Torben Haack

E-Mail-Adresse: jugendwart@bt-handballabteilung.de

Telefon: 0160 – 79237896

Hallenaufsicht / Ansprechpartner:

Turniertage: Olaf Knüppel

E-Mail-Adresse: ok@prosport-nord.club

Telefon: 0170 -35 81 666

Bad Bramstedt, 11.09.2020

Bramstedter TS von 1861 e.V., Abteilung Handball



PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es ermöglichen soll, Handball in Bad Bramstedt ab dem 26. September 2020 wieder spielen zu können.

Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

ZWECK DES KONZEPTS:

- Als Handlungsgrundlage für den HVSH als auch den verantwortlichen Behörden sowie der Stadt Bad Bramstedt dienen zu können, Handball-Turniere, den anstehenden Spielbetrieb für den Senioren- und Jugendbereich als auch Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen in Bad Bramstedt zuzulassen
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung eines in Bad Bramstedt lokalen Handlungskonzepts, das im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona - Schutzverordnungen abzustimmen ist. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist in Bad Bramstedt unter Auflagen zum Hygieneschutz mit insgesamt maximal 100 anwesenden am Sportbetrieb, Lehr- und Ausbildungsbereich und am Sportbetrieb nicht beteiligte Personen möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund- Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT

- Die Anreise der nicht am Sportbetrieb beteiligten Personen erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden
- **Gast-Mannschaft / Lehrgangs- und/oder Ausbildungsteilnehmer:** Die Anreise der Gast-Mannschaft sowie Lehrgangsteilnehmer erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer, Betreuer und Lehrgangsteilnehmer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar am Sportbetrieb beteiligten Personen zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- **Heim-Mannschaft:** Spieler, Trainer und Betreuer der Heim-Mannschaft reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im privaten PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Schiedsrichter: Die Anreise ist nur als Schiedsrichter-Team zulässig. Weitere Mitfahrgäste sind nicht gestattet.
- **Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.**
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch die Bramstedter TS. Parkplätze sind für am Sportbetrieb Beteiligte und Unbeteiligte getrennt markiert
- Wegführung zu den Halleneingängen werden vorgegeben
- Der jeweilige Ansprechpartner der Gastmannschaften meldet die Gastmannschaft beim Verantwortlichen/Hallenaufsicht 15 Minuten vor Ankunft telefonisch, mindestens jedoch per SMS oder auch WhatsApp, an. Ist dieses nicht umsetzbar betritt ausschließlich der Mannschaftenverantwortliche der Gastmannschaft die Halle und meldet die Gastmannschaft an
- Die am Sportbetrieb Beteiligten werden Vorort vor dem Spielbetrieb im Detail über die Maßnahmen und den Abläufen nochmals informiert („Briefing“)



2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Alle Teilnehmer*innen sind zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle verpflichtet
- Ein- und Ausgänge für am Sportbetrieb Beteiligte und Unbeteiligte sind getrennt und ausgeschildert
- Die Gastmannschaften und Schiedsrichter erhalten jeweils eine Einzelkabine. Diese Kabinen sind jeweils ausschließlich von den am Sportbetrieb Beteiligten dieser Kabine zu nutzen und zu betreten
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) ist gegeben
- **SARS-CoV-2-Applikation:** Die Nutzung der SARS-CoV-2-Applikation („Corona-Warn-App“) des Robert-Koch-Instituts (RKI) - auf Smartphones - wird dringend empfohlen.
- Die Kontaktdaten der den Gastmannschaften zugehörigen Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst. Dafür sind die Ansprechpartner der Gastvereine verantwortlich. Ihnen werden entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt
- Eine Desinfektion von Kontaktflächen im Zuschauerbereich wird durch die Bramstedter TS alle 2 Stunden durchgeführt

4. NICHT AM SPORTBETRIEB BETEILIGTE PERSONEN IN DER HALLE

- Sämtliche auch nicht am Sportbetrieb beteiligte Personen werden bei Einlass in einem gesonderten Bereich erfasst. Zuschauer der Gastmannschaften werden zusätzlich durch die Ansprechpartner der Gastvereine schriftlich einschl. Kontaktdaten benannt. Dieses ist zwingend zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2
- Die Bramstedter TS sorgt Ihrerseits dafür, dass ihre Mitarbeiter, Vereinsvertreter, Presse-Vertreter, ggf. weitere Gäste ebenso erfasst werden
- Jedem am Sportbetrieb Beteiligten ist es gestattet, maximal eine Begleitperson (Erziehungsberechtigter, Lebenspartner oder vglb.) dabei zu haben
- Insgesamt sind maximal 100 Personen am Sportbetrieb beteiligte und unbeteiligte Personen in der Sporthalle Schäferberg mit deren sportlichen Flächen (Spielfeld, Umkleidekabinen, Flure im Sportbereich, Toiletten im Sportbereich, Geräteräume, Nebenräume) wie außersportlichen Flächen (Tribüne, Eingangsbereich, Toiletten, Flure im außersportlichen Bereich, Außenbereich mit Parkplätzen) zulässig
- Es gilt ein „Open-Door-Prinzip“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türgriffen
- Es sind ausreichend Desinfektionsmittelspender gegeben
- Es wird Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen eingerichtet
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird organisiert und kommuniziert werden

5. SITZORDNUNG

- Während der Turniere/Punktspiele/Lehrgänge werden den Gastmannschaften/Teilnehmern je ein Tribünenbereich/Sitzplatz zugeteilt. Diese Bereiche werden entsprechend markiert
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband sind gegeben



6. VERKAUF/GASTRONOMIE

- Sollte ein Verkauf von Lebensmittel organisiert werden, so werden ausschließlich industriell verpackte Lebensmittel und Getränke in Gebinden im Verkauf abgegeben

7. TOILETTENNUTZUNG

- Die Toilettennutzung für am Sportbetrieb Beteiligte und Unbeteiligte/Lehrgangsteilnehmer wird getrennt.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes) ist gegeben
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang werden gestellt; die Nutzung ist verbindlich.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) wird angebracht
- Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung wird umgesetzt. Die jeweilige Desinfektion wird protokolliert.

8. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten
- Die Desinfektion der Sitzplätze im Auswechselbereich und in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds ist zwingend durch die am Sportbetrieb Beteiligten nach jedem Spiel für die folgenden Mannschaften selbst durchzuführen, des Weiteren durch die BT
- Turniere: Das Wischen wird je nach Spielfeldhälfte durch die jeweils abwehrende Mannschaft auf Anforderung der Schiedsrichter ausgeführt. Bodenwischer, Desinfektionsmittel und weiteres Reinigungsequipment wird gestellt und steht ausreichend am Spielfeldrand zur Verfügung

SPIELABLAUF

1. KABINE / RÄUME

- Die Kabinen für Heim- und Gastmannschaften bzw. Lehrgangsteilnehmer sind namentlich beschriftet
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Nach dem Umkleiden und bei Zutritt zur Sporthalle sind sämtliche Gegenstände aus der Kabine mit in die Sporthalle zu nehmen, weil die Kabinen desinfiziert werden müssen. Die Sporttaschen und weiteres werden während des Spiels in Bereichen der Geräteräume gelagert. Die Bereiche werden den Gastmannschaften von der BT zugewiesen.
- Die Schiedsrichterkabine ist nur von unmittelbaren Beteiligten zu nutzen. Alle weiteren Personen, die in die Schiedsrichterkabine gehen müssen, müssen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen und dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschreiten. Schiedsrichter nachfolgender Spiele sind gemäß HVSH der Kabine zu verweisen.
- Im separaten Raum für Zeitnehmer & Sekretär dürfen sich ggf. maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Abstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten.
- **Punktspielbetrieb:** Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler ist am Spieltag abzusehen. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden müssen, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe. Der Raum ist nach Verlassen zu desinfizieren.



- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Von den Teams sind kleinere Gruppen zu bilden, die die Dusche / Kabine gleich-zeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

2. SPIELFELDZUGANG

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden
- Eine Entzerrung des Spielfeldzuganges erfolgt z.B. über rechts/links-Verkehr und Markierung der Laufwege bzw. ist der Zu- und Abgang nach der Vorfahrtsregelung „first come, first served“

3. AUSWECHSELBEREICH UND MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen (bis 12 Personen 2 Bänke, > 12 Personen 3 Bänke)
- Wenn möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren Stammpplatz auf der Mannschaftsbank (Markierung)
- Medizinisches Personal (falls vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-Zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information von Zeitnehmer & Sekretär das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein
- Punktspielbetrieb: Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch die BT zu desinfizieren.
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen-Vorgaben in Richtung Torauslinien wird durch die Schiedsrichter zugelassen.

4. ZEITNEHMER- UND SEKRETÄRTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des Elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer & Sekretär Einweg-Handschuhe tragen. Diese sind vom Heimverein zu stellen
- Für die Kommunikation von Zeitnehmer & Sekretär mit den Mannschaften - z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen - müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern ein Abstandsvergehen – nach vormaliger Ermahnung durch das Zeitnehmer & Sekretär - auftritt, sind die Schiedsrichter umgehend zu informieren. Die Schiedsrichter ahnden das Abstandsvergehen im Rahmen des Regelwerks und dokumentieren den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht.

5. AUFWÄRMPHASE

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren (durch Bramstedter TS), Bällen (Besitzer selbst) u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); über die zu Ihrer Kabine nächstgelegenen Eingänge
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)

KUNSTHARZ-NUTZUNG (GGF.):

- Es dürfen ausschließlich Mannschaften ab der B-Jugend Kunstharz und nur in der großen Schäferberghalle nutzen
- Alle Mannschaften sind strikt angewiesen, die diesbezügliche und gesonderte Hallenordnung zu beachten. Die Mannschaftsverantwortlichen und ggf. Gast-Vereine haften für Schäden
- Ausschließlich wasserlösliches Kunstharz von den Marken Erima, Select, hummel und Trimona ist zulässig



- Harz-Dosen des wasserlöslichen Kunstharz dürfen nicht zwischen den Mannschaften getauscht werden
- Es wird empfohlen, für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler eine Harz-Dose zu haben und diese entsprechend zu markieren

6. TECHNISCHE BESPRECHUNG

- Grundsätzlich/Punktspielbetrieb: Die Bramstedter TS stellt einen gesonderten Raum für die Technische Besprechung und beschildert diesen
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert

7. EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

8. WÄHREND DES SPIELS

- Turnier: Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch die jeweiligen Kabinennutzer spätestens bei der Abreise durchzuführen. Details werden im Briefing mitgeteilt
- Grundsätzlich gilt: Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Das gilt auch für Schiedsrichter.
- Turnier: Die Wischer (abwehrende Mannschaft) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Der Hygienebeauftragte instruiert die Mannschaften und ggf. Wischer im Briefing
- Grundsätzlich/Punktspielbetrieb: Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der „Wischmob“ ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren bzw. ein neuer Aufsatz/Faser zu verwenden.

9. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten
- Grundsätzlich: Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause **nicht** die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar am Sport beteiligten Personen sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Material hierzu wird gestellt

10. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen



- Schiedsrichter - mit Beobachtungsgespräch durch einen Schiedsrichterbeobachter - nutzen die Schiedsrichterkabine. Es dürfen lediglich drei Personen anwesend sein und das Gespräch ist auf 15 Minuten zu begrenzen, ggf. wird eine Telefon- bzw. Videokonferenz nachgeschaltet

UMGANG MIT VERDACHTSFALL

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel). Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei allen Teilnehmern: Information an die Gesundheitsbehörden durch die Bramstedter TS; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

Definition SARS-CoV-2-Fall:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat den SARS-CoV-2-Fall wie folgt definiert:

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein. Grundlage für eine Anordnung von Quarantäne ist § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Informationspflichten bei Vorliegen eines SARS-CoV-2-Falles:

Bei Nachweis eines SARS-CoV-2-Falles ist zwingend die HVSH-Geschäftsstelle - mit einem Nachweis der zuständigen Behörde bzw. des Arztes - zu informieren (E-Mail: geschaeftsstelle@hvsh.de / Tel. 04321-6903434). Darüber hinaus sind die jeweilige Spielleitende Stelle sowie der Vizepräsident Spieltechnik per E-Mail zu unterrichten.

Für alle unmittelbaren und weiteren Spielbeteiligten tritt eine obligatorische 14-tägige Entbindung der Teilnahme vom Spielbetrieb in Kraft. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung inkl. Negativ-Testergebnis führen zur Rückkehr in den Spielbetrieb.

Es wird auf die Bedeutung einer lückenlosen Kommunikationskette hingewiesen.

Alle weiteren Schritte werden von der HVSH-Geschäftsstelle - zentral - koordiniert.

Im Falle eines zweiten „Lock-Downs“ hat das Erweiterte Präsidium am 11.07.2020 die Einrichtung eines Krisenstabes zur Koordination aller weiteren Schritte beschlossen.

Bad Bramstedt, 11.09.2020